

***Die in diesem Bezugsangebot enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.***

***Dieses Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland und richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der  
The Naga Group AG***

**Bezugsangebot an die Aktionäre der**

**The Naga Group AG  
Hamburg**

ISIN: DE000A161NR7

**zum Bezug von Schuldverschreibungen**

**der Nullkupon Wandelschuldverschreibung 2024/2025**

**ISIN: DE000A3826C8**

Die ordentliche Hauptversammlung der The Naga Group AG, Hamburg („**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“), vom 11. Oktober 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Oktober 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 12.390.817 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 12.390.817,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus dem in der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2021 beschlossenen oder aus einem in künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Von der vorgenannten Ermächtigung wurde bislang durch Ausgabe einer 11,00%-Wandelanleihe 2023 (ISIN DE000A351PE7) im Volumen von USD 8.200.000,00 bezogen auf bis zu 4.162.436 Aktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch gemacht („**11,00%-Wandelanleihe 2023**“).

Unter weiterer Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 19. Dezember 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2023 beschlossen, eine Nullkupon Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.226.000,00 eingeteilt in 8.226.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (nachfolgend auch „**Schuldverschreibungen**“ und alle Schuldverschreibungen zusammen die „**Wandelanleihe 2024/2025**“) zu begeben.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**mwb Bank**“ oder „**Bezugsstelle**“) zur Zeichnung und Übernahme der Schuldverschreibungen zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages (entsprechend EUR 1,00) je Schuldverschreibung zugelassen wurde, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 13:2, d.h. 13 Aktien der The Naga Group AG berechtigen zum Bezug von zwei (2) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,00, zu einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages (entsprechend EUR 1,00) je Schuldverschreibung („**Bezugspreis**“), zum Bezug anzubieten und sie den Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben, gegen Zahlung des Bezugspreises zu liefern und den Emissionserlös an die Gesellschaft abzuführen. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf sein Bezugsrecht aus 578.924 Aktien verzichtet.

Des Weiteren hat eine Großaktionärin gegenüber der Gesellschaft im Vorfeld eine Erklärung mit dem Inhalt abgegeben, ihre Bezugsrechte aus 10.842.823 Aktien, die zur Zeichnung von insgesamt 1.668.126 Schuldverschreibungen der Gesellschaft berechtigen, nicht auszuüben.

Das Bezugsangebot bezieht sich mithin auf bis zu **6.557.874** Schuldverschreibungen der Wandelanleihe 2024/2025 mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von bis zu **EUR 6.557.874,00** und erfolgt gemäß § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) prospektfrei. Für die Schuldverschreibungen wurde ein Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://group.naga.com/> in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

### **Bezugsangebot**

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende Bezugsangebot bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen der Wandelanleihe 2024/2025 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.557.874,00 eingeteilt in bis zu 6.557.874 Schuldverschreibungen mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00 zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

**vom 22. Dezember 2023 (00:00 Uhr) bis zum 5. Januar 2024 (24:00 Uhr)**

über ihre Depotbank bei der für die Bezugsstelle tätig werdenden Quirin Privatbank AG, Berlin („**Abwicklungsstelle**“) während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsaufträge der Aktionäre gesammelt bis spätestens 5. Januar 2024, 24:00 Uhr, bei der Abwicklungsstelle aufzugeben und den Ausgabebetrag (Bezugspreis) ebenfalls bis spätestens zum 5. Januar 2024, auf folgendes Konto der Abwicklungsstelle zu zahlen:

Bank: Quirin Privatbank AG  
Kontobezeichnung: The Naga Group AG  
IBAN: DE84 1011 0600 5990 6572 02  
BIC: QUBKDEBBXXX  
Verwendungszweck: „Bezug Nullkupon Wandelanleihe 2024/2025“

Für 13 auf den Namen lautende Stückaktien können entsprechend dem Bezugsverhältnis von 13 zu 2, zwei (2) Schuldverschreibungen zum Bezugspreis von 100% des Nennbetrages und somit EUR 1,00 je Schuldverschreibung bezogen werden. Es ist nur der Bezug von zwei (2) Schuldverschreibungen im Nennwert von EUR 1,00 und einem Vielfachen davon möglich, eine (1) Schuldverschreibung kann nicht bezogen werden. Eine Mehrbezugsmöglichkeit von Schuldverschreibungen über die Anzahl der Bezugsrechte hinaus ist nicht vorgesehen.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt ohne Berechnung von Stückzinsen.

Vom 22. Dezember 2023 an werden die Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ notiert. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist der jeweilige Bestand in der ISIN DE000A161NR7 nach Börsenschluss am 27. Dezember 2023 (Record Date). Dieser Depotbestand bildet – auf Grundlage eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung zum Ablauf des 21. Dezember 2023 ab. Die Bezugsrechte (ISIN: DE000A3826B0 / WKN A3826B) werden den Aktionären über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, („**Clearstream Banking**“) am 28. Dezember 2023 (Zahlbarkeitstag) eingebucht.

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte ist nicht vorgesehen. Auch ein Ausgleich von Bezugsrechten unter den Altaktionären wird von der Gesellschaft nicht vermittelt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist entschädigungslos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Soweit das festgelegte Bezugsverhältnis zu Bezugsrechten auf weniger als zwei (2) Schuldverschreibungen führt, besteht hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge kein Anspruch auf Lieferung von Schuldverschreibungen oder Barausgleich.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Schuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking geführte Konto 1107 der Quirin Privatbank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem Konto der Abwicklungsstelle gutgeschrieben ist.

### **Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Nullkupon Wandelanleihe 2024/2025**

Für die Schuldverschreibungen, die aufgrund dieses Bezugsangebots von den Aktionären bezogen werden können, sind die Anleihebedingungen der Nullkupon Wandelschuldverschreibung 2024/2025 der The Naga Group AG maßgebend, die bei der Emittentin The Naga Group AG, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, erhältlich sind sowie im Internet unter <https://group.naga.com/> in der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen sind die Wandelanleihe 2024/2025 und die aus ihr hervorgehenden Schuldverschreibungen wie folgt ausgestattet:

#### Einteilung

Die Nullkupon Wandelschuldverschreibung 2024/2025 der The Naga Group AG im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.226.000,00 ist eingeteilt in bis zu 8.226.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

#### Verbriefung

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift auf das Wertpapierkonto ihrer Depotbank. Effektive Urkunden, die einzelne Schuldverschreibungen und/oder Zinsscheine verbriefen, werden nicht ausgegeben.

### Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 10. Januar 2024 mit Fälligkeit am 10. Januar 2025 („**Endfälligkeitstag**“). Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft worden sind.

### Rückkauf

Die Emittentin und/oder eine mit ihr verbundene Person ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen der Wandelanleihe im Markt oder auf andere Weise zu erwerben. Die zurückerworbenen Schuldverschreibungen können gehalten, entwertet oder wieder verkauft werden.

### Ausgabebetrag, Verzinsung.

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt 100 % und somit EUR 1,00 je Schuldverschreibung.

Die Schuldverschreibungen werden während ihrer Laufzeit nicht verzinst (Nullkupon).

### Wandlungsrecht

Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, während des in den Anleihebedingungen bestimmten Ausübungszeitraums jede Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, in auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00 zu wandeln. Im Falle der Wandlung erfolgt die Lieferung der Aktien anstatt der Leistung irgendeiner Kapitalrückzahlung. Die bei einer Wandlung der Schuldverschreibung zu liefernden Aktien sind Stückaktien der Gesellschaft lautend auf den Namen.

Aktien, die aufgrund der Wandlung ausgegeben werden, sind ab Beginn des Geschäftsjahres der Anleiheschuldnerin, in dem die Aktien ausgegeben werden, für dieses und alle folgenden Geschäftsjahre der Anleiheschuldnerin dividendenberechtigt (sofern Dividenden gezahlt werden), und können zunächst eine eigene Wertpapierkennung haben.

### Ausübungszeitraum für das Wandlungsrecht

Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger ab dem ersten Geschäftstag nach dem Begebungstag bis zum fünften Geschäftstag vor dem Endfälligkeitstag (beide Tage einschließlich), vorbehaltlich § 6 (3) und (4) der Anleihebedingungen, ausgeübt werden.

### Wandlungspreis, Wandlungsverhältnis

Der Wandlungspreis ist diejenige Zahl, durch welche der Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu teilen ist, um die Anzahl von Aktien zu errechnen, die bei der Ausübung des Wandlungsrechts geliefert wird. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 11 der Anleihebedingungen, EUR 1,00. Sollte es zu einer Anpassung des Wandlungspreises gemäß § 11 der Anleihebedingungen kommen, wird der Wandlungspreis je Aktie mindestens EUR 1,00 betragen. Nach dem Wandlungsverhältnis bestimmt sich, wie viele Aktien ein Anleihegläubiger bei der Ausübung des Wandlungsrechts für eine Schuldverschreibung erhält. Das Wandlungsverhältnis errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 1:1, also für 1 Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1,00 könnte 1 Aktie bezogen werden.

Nach Ausübung des Wandlungsrechts werden ausschließlich ganze Aktien geliefert. Ein Anspruch auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien besteht nicht. Ein Ausgleich in Geld für Bruchteile findet nicht statt. Bei künftigen Kapitalmaßnahmen der Emittentin können sich das Wandlungsverhältnis und der Wandlungspreis aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen gegebenenfalls ändern.

### Kündigungsrechte

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung der Wandelanleihe steht weder der Emittentin noch den Anleihegläubigern zu.

Die Anleihegläubiger sind jedoch berechtigt aus wichtigem Grund, insbesondere gem. § 13 der Anleihebedingungen, die Wandelanleihe fristlos zu kündigen, u.a. wenn (i) die Emittentin eine wesentliche Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, insbesondere aus § 3(1), § 8(1), § 12(1) und (2) nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber eine schriftliche Mitteilung von einem Anleihegläubiger oder der Zahlstelle erhalten hat; (ii) die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 50.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, (Drittverzug) die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt; (iii) die Aktien der Emittentin nicht mehr länger im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.

### Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 („**SchVG**“) in seiner jeweils gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Die Anleihegläubiger entscheiden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte.

### **Wichtige Hinweise**

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich nicht vor dem 11. Januar 2024. Sollten vor Einbuchung der Schuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen durch nicht rechtzeitige Lieferung von Schuldverschreibungen nicht erfüllen zu können.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Schuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert. Das Wandlungsrecht ist für Anleihegläubiger ausgeschlossen, die im Sinne der aufgrund des U.S. Securities Act von 1933 ergangenen Regulation S innerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind.

Hamburg, im Dezember 2023

The Naga Group AG  
Der Vorstand